



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 24.03.2022

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

An  
Referat 611  
Bundesministerium für Gesundheit

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)**

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf. Baden-Württemberg nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Baden-Württemberg regt eine deutliche Konsolidierung bei der Qualität des Testangebots an. Die umfangreichen Bürgertestangebote haben insbesondere bei der Landschaft der Testanbieter zu einem deutlich unübersichtlichen Angebot geführt, welches sich neben klar betrügerischem Verhalten einzelner Anbieter auch in einer teilweise eingeschränkten Qualität des Testangebots niederschlägt. Schlecht durchgeführte Tests erzeugen allerdings nur eine Scheinsicherheit und bieten in der Kontrolle einer Infektionskrankheit keinen echten Mehrwert. Stattdessen führen diese Umstände eher noch zu einer weiteren Bindung der notwendigen Überwachungsstrukturen, beispielsweise auf Seiten der Kassenärztlichen Vereinigungen im Abrechnungs- und auf Seiten der Gesundheitsämter im Hygienebereich. Es ist somit dringend erforderlich, eine deutliche Professionalisierung der Testlandschaft mit Begrenzung auf Anbieter mit einem entsprechenden Fachhintergrund vorzunehmen.

Baden-Württemberg hatte aus den oben genannten Gründen neben den Begehungen durch die unteren Verwaltungsbehörden bereits 2021 durch die Prüfgesellschaft

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123- · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

 Stadtmittel ·  Charlottenplatz ·  Dorotheenstraße · [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



DEKRA eine erste unangekündigte stichprobenartige Überprüfung durchführen lassen. Diese Überprüfung wird unter Einbeziehung der Gesundheitsämter aktuell mit dem klaren Fokus auf die Erkennung von „schwarzen Schafen“ wiederholt und zeigt bereits im Zwischenergebnis deutliche Defizite in der Teststellenlandschaft auf.

Die oben genannten Anpassungen bieten die Möglichkeit einer Konsolidierung und sinnhaften Optimierung der Teststrategie und der vielfältigen Angebotslandschaft. Zudem erscheint es sachgerecht die Durchführung auf medizinische Leistungserbringer, sprich Ärzteschaft, Apotheken, medizinisch-pflegerische Einrichtungen, Hilfsorganisationen, beauftragte ärztliche Leistungserbringer und den Öffentlichen Gesundheitsdienst einzuschränken. Diese können aufgrund ihrer weitreichenden Sachkenntnis weiterhin einen qualitativ hochwertigen Beitrag leisten.

Die TestV lässt zudem weiterhin offen, wie genau sich ein medizinisches Labor definiert. Um sicherzustellen, dass Test-Betreiber eine Beauftragung nicht umgehen können oder nach Entziehen einer Beauftragung weiter aktiv sind, indem sie sich als medizinisches Labor klassifizieren, wird um eine klare Definition gebeten.

Baden-Württemberg unterstützt zudem die Ankündigung des BMG, dass die Finanzierung von Testungen in Einrichtungen (z.B. Pflegeheimen) gem. §§3 und 4 TestV über den 31. Mai 2022 hinaus weiterlaufen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. [REDACTED]